

Tarif über das Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle der Gemeinde Heist

Auf Grund § 28 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. S.-H. S. 789), i.V. mit § 14 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. S.-H. S. 362), hat die Gemeindevertretung Heist am 21.03.2011 folgenden Tarif beschlossen:

§ 1

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Grünabfallsammelstelle am Wischweg wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 2

Für die Nutzung der Grünabfallsammelstelle werden drei Gutscheine gegen ein Entgelt von zehn Euro ausgegeben.

§ 3

Jeder Gutschein berechtigt zur Abgabe von Grünabfällen bis ein Kubikmeter.

§ 4

Der Gutschein gilt für die getrennte Anlieferung

- a) von sperrigen Gartenabfällen wie Äste, Sträucher oder kleine Stämme (Durchmesser bis 12 cm) oder
- b) vom Grasschnitt und Laub.

§ 5

Die Gutscheine werden im Gemeindebüro oder vor Ort an der Grünabfallsammelstelle gegen Barzahlung ausgegeben.

§ 6

Dieser Tarif tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Heist, den

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(Neumann)